



Der Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

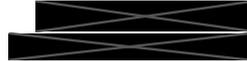
Drucksache 21/1210

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages
Frau Julia Klöckner
Parlamentssekretariat
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Wolfram Weimer
Staatsminister beim Bundeskanzler

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin



Berlin, 12. August 2025

Sehr geehrte Frau Bundestagspräsidentin,

anliegend übersende ich Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage vom 22. Juli 2025 (Eingang Bundeskanzleramt) der Fraktion der BÜ90/GR zum Thema „Pläne der Bundesregierung zur Einführung eines sogenannten „Plattform-Soli“ vor dem Hintergrund der Marktmacht digitaler Plattformen“ (BT-Drs. 21/953).

Mit freundlichen Grüßen

**Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜ90/GR zum
Thema „Pläne der Bundesregierung zur Einführung eines sogenannten „Plattform-
Soli“ vor dem Hintergrund der Marktmacht digitaler Plattformen“
BT-Drucksache 21/953**

Vorbemerkung der Fragesteller

Digitale Plattformen wie Google, oder Meta verwenden die Daten und Informationen ihrer Nutzerinnen und Nutzer, und generieren damit - auch in Deutschland und Europa - riesige Profite. Ihrer großen gesellschaftlichen Verpflichtung als Gatekeeper in der digitalen Welt werden sie auch nach Ansicht der Fragestellenden bis heute nicht oder nur unzureichend gerecht. Ihre Monopolstellung birgt Gefahren für die Demokratie und eine freie Medienlandschaft sowie von Verstößen gegen die Grundsätze einer fairen sozialen Marktwirtschaft. Durch intransparente Algorithmen werden Inhalte priorisiert oder diskriminiert, wodurch die Plattformen in öffentliche Diskurse eingreifen. Hierbei scheuen einige Plattformen nicht, gerade im außereuropäischen Ausland, unliebsame Inhalte und Meinungen, oftmals auf Drängen autoritärer Regime, zu drosseln oder gar zu unterdrücken (<https://www.spiegel.de/netzwelt/elon-musk-plattform-x-blockiert-offenbar-regierungskritische-seiten-in-der-tuerkei-a-d76de90e-3db4-4bfa-949e-b81993d9cbda>, <https://www.reuters.com/article/world/uk/exclusive-facebook-agreed-to-censor-posts-after-vietnam-slowed-traffic-source-idUSKCN2232K2/>). Die großen Tech-Konzerne dominieren somit häufig nicht nur ihre jeweiligen Märkte, sondern dehnen ihren Einfluss weit über die ökonomische Sphäre hinaus aus – hinein in Politik, Medien und gesellschaftliche Debatten. Dabei kommt es zunehmend auch zu gefährlichen Wechselwirkungen mit Akteurinnen und Akteuren, die das demokratische System und die freie Meinungsbildung bewusst zu zersetzen versuchen. Diese Dynamik ist zu einer echten Gefahr für die Vielfalt und Qualität öffentlicher Debatten geworden.

Durch den Umstand, dass vielfach auch auf journalistisch Inhalte zurückgegriffen wird, wird die Refinanzierung unabhängiger Medien erschwert. Gleichzeitig bleiben zentrale Teile der Wertschöpfung der Plattformbetreiber bislang von einer fairen Besteuerung unberührt. Die die Bundesregierung tragenden Parteien CDU, CSU und SPD haben in ihrem Koalitionsvertrag einen Prüfauftrag zur „Einführung einer Abgabe für Online-Plattformen, die Medieninhalte nutzen“ angekündigt (Zeile 3913). Die Erlöse sollen „dem Medienstandort zugutekommen“ (Zeile 3914). Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Wolfram Weimer, hat dieses Ziel zuletzt mehrfach öffentlich bekräftigt. In Interviews und Talkshows deutete er an, dass er sich am österreichischen Modell einer Digitalsteuer auf Onlinewerbeleistungen orientieren wolle (<https://www.stern.de/politik/deutschland/google-und-co---regierung-plant-plattformabgabe-fuer-internet-giganten-35762870.html>). Dort gilt seit 2020 eine Abgabe von fünf Prozent auf entgeltliche Onlinewerbung, die von Plattformen mit erheblichen Umsätzen, innerhalb eines Wirtschaftsjahres 750 Mio. Euro weltweit und 25 Mio. Euro aus der Durchführung von Onlinewerbeleistungen im Inland, erzielen (<https://www.usp.gv.at/themen/steuern-finanzen/weitere-steuern-und-abgaben/digitalsteuergesetz.html>). entrichtet werden muss.

Andere Geschäftsmodelle, wie beispielsweise der Handel mit Daten, digitale Dienstleistungen, oder Plattformdienste bleiben von der österreichischen Abgabe unberührt. In Österreich gilt das eigene Modell daher nur als „Übergangslösung“.

Ziel sei es stattdessen, „auf OECD-Ebene und innerhalb der EU an umfassenden globalen Besteuerungsregeln für die digitale Wirtschaft“ zu arbeiten (<https://www.bmf.gv.at/presse/pressemitteilungen/2024/jaenner/digitalsteuer-2023.html>). Für Deutschland schlägt Weimer eine Abgabe von zehn Prozent vor (<https://www.stern.de/politik/deutschland/google-und-co---regierung-plant-plattformabgabefuer-internet-giganten-35762870.html>). Die bisherigen Ankündigungen der Bundesregierung, wie genau sie die im Koalitionsvertrag fixierten Ziele erreichen will, sind bislang äußerst vage geblieben. Unklar ist insbesondere, auf welche Geschäftsmodelle sich die geplante Abgabe beziehen soll, wie die Abgabenerhebung konkret erfolgen soll, welcher Prozentsatz wovon erhoben werden soll, wie hoch die von der Bundesregierung erwartenden Einnahmen sind, und wie konkret diese genutzt werden sollen, um den Medienstandort zu stärken. Darüber hinaus stellt sich die Frage, wie derartige nationale Initiativen sinnvoll mit europäischen und internationalen Vorhaben zur Digitalbesteuerung verzahnt werden sollen.

Angesichts der großen medien-, digital- und finanzpolitischen Bedeutung des Vorhabens, seiner Komplexität hinsichtlich der steuer- und europarechtlichen Implikationen sowie der bisherigen Unschärfe in den öffentlichen Äußerungen des Kulturstatsministers, sind zahlreiche Fragen bislang unbeantwortet.

Berlin, den 11. Juli 2025

Katharina Dröge, Britta Haßelmann und Fraktion

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung misst dem Erhalt einer vielfältigen, freien und unabhängigen Medienlandschaft sowie einer funktionierenden demokratischen Öffentlichkeit besondere Bedeutung bei. Die Koalitionsparteien der Bundesregierung CDU, CSU und SPD haben sich im Kultur- und Medienkapitel des Koalitionsvertrag (Zeile 3913 f.) darauf verständigt, die Einführung einer Abgabe für Online-Plattformen, die Medieninhalte nutzen, zu prüfen. Die Erlöse sollen dem Medienstandort zugutekommen. Die Arbeiten befinden sich noch in einem frühen Stadium. Angesichts der komplexen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der laufenden interministeriellen Abstimmungen können zu den Einzelfragen der Kleinen Anfrage derzeit keine abschließenden Angaben gemacht werden.

Einige Fragen werden aus Gründen des Sachzusammenhangs und zur besseren inhaltlichen Übersicht thematisch zusammengefasst beantwortet.

Frage 1

Wie genau wird der im Koalitionsvertrag fixierte Prüfauftrag bezüglich einer Abgabe für Online-Plattformen konkret umgesetzt, welche Fragen sollen dabei nach welchen Kriterien beantwortet werden und wie ist der konkrete Zeitplan für die Umsetzung der Prüfung und werden dabei Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft beteiligt (falls ja, wer und in welchem Verfahren)?

Frage 2

Welche Ministerien sind an der Ausgestaltung eines entsprechenden Gesetzentwurfs beteiligt, welches Ministerium ist dabei federführend tätig und was ist die konkrete Rolle des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Weimer?

Antworten zu den Fragen 1 und 2

Die Umsetzung des Prüfauftrags erfolgt in der Federführung des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) in Abstimmung mit den fachlich betroffenen Ressorts. Das BMF ist den Zuständigkeiten entsprechend in die vorbereitenden Überlegungen eingebunden.

Frage 3

Mit welchen Branchenvertretern hat sich der Beauftragte für Kultur und Medien bezüglich des geplanten „Plattform-Solis“ seit Beginn der Wahlperiode zu Gesprächen getroffen, was war der konkrete Inhalt der Gespräche und welche Ergebnisse, insbesondere hinsichtlich einer freiwilligen Abgabe, wurden erzielt?

Antwort zu Frage 3

Der Beauftragte für Kultur und Medien steht im regelmäßigen Austausch mit Verbänden und Akteuren aus dem Medienbereich. Gespräche mit Plattformbetreibern oder Branchenvertretern erfolgen auf verschiedenen Ebenen. Abschließende Ergebnisse im Sinne einer freiwilligen Abgabevereinbarung liegen nicht vor.

Frage 4

Wie plant die Bundesregierung, den weiteren Dialog zu diesem Vorhaben mit Medienakteuren, Zivilgesellschaft und Wissenschaft zu gestalten, um eine ausgewogene und breit akzeptierte Gestaltung des „Plattform-Soli“ zu gewährleisten?

Antwort zu Frage 4

Im Rahmen der Erfüllung des Prüfauftrages aus dem Koalitionsvertrag sind weitere Fachgespräche mit Akteuren aus Medienwirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft vorgesehen.

Frage 5

Was versteht die Bundesregierung unter dem Sammelbegriff "Online-Plattformen" und welche gängigen Geschäftsmodelle digitaler Konzerne wären von dem geplanten „Plattform-Soli“ nach den Plänen der Bundesregierung betroffen? Welche sollen nicht erfasst werden?

Frage 6

Soll es sich bei dem vom Beauftragten für Kultur und Medien, Staatsminister Weimer, vorgeschlagenen „Plattform-Soli“ um eine steuerrechtliche Bundessteuer im Sinne des Grundgesetzes oder um eine zweckgebundene Abgabe handeln, und welche rechtlichen Grundlagen zieht die Bundesregierung für die Ausgestaltung heran, und falls es sich um eine zweckgebundene Abgabe handeln soll, für welche konkreten Aufgaben im Medienbereich, im Kulturbereich oder in der öffentlichen digitalen Infrastruktur soll sie nach den Plänen der Bundesregierung verwendet werden?

Frage 7

Hat sich die Bundesregierung bereits auf eine konkrete Höhe des „Plattform-Soli“ festgelegt und teilt sie die vom Beauftragten für Kultur und Medien, Staatsminister Weimer, öffentlich genannte Höhe von 10 %?

- a) Auf welcher Einschätzung basiert die Höhe von 10%?
- b) Auf welche Besteuerungs- bzw. Abgabengrundlage soll der "Plattform-Soli" erhoben werden und inwiefern ist dies zu internationalen Vorbildern harmonisiert bzw. weicht davon ab?
- c) Hat die Bundesregierung folgende Substrate in ihre Überlegungen einbezogen und was spricht aus ihrer Sicht dafür bzw. dagegen: eine pauschalierte Steuer bzw. Abgabe pro Plattformnutzerin bzw. -nutzer im Inland, eine pauschalierte Steuer bzw. Abgabe pro ausgespielter Anzeige im Inland, eine prozentuale Steuer bzw. Abgabe auf Basis der Werbeerlöse aus dem Inland, eine prozentuale Steuer bzw. Abgabe auf den im Inland erzielten Gewinn, eine prozentuale Steuer bzw. Abgabe auf den im Inland erzielten Umsatz sowie eine Steuer bzw. Abgabe auf den für die Nutzung der Plattform verursachten Datenverkehr?
- d) Plant die Bundesregierung eine Schwelle für die Erhebung des "Plattform-Solis"? Falls ja, wie soll diese definiert werden?
- e) Wie plant die Bundesregierung sicherzustellen, dass der „Plattform-Soli“ werbetreibende Unternehmen finanziell nicht belastet, indem die Abgabe an die Kunden von Onlinewerbeleistungen weitergegeben wird?
- f) Wie hoch wären nach Ansicht der Bundesregierung die erwarteten Einnahmen des geplanten „Plattform-Solis“?

Frage 8

Inwiefern unterscheidet sich der von der Bundesregierung geplante Ansatz eines „Plattform-Solis“ von einer möglichen europäischen Digitalsteuer, wie sie etwa das europäische Parlament bereits gefordert hat oder wie diese im Zuge des jüngsten Handelsstreits und die Diskussion über neue US-Zöllen auf Waren und Dienstleistungen aus der EU auch von der EU-Kommission bereits gefordert wurde?

- a) Plant die Bundesregierung, den "Plattform-Soli" lediglich auf nationaler Ebene einzuführen oder strengt sie zugleich eine EU-weite Abgabe an? Falls letzteres, welche konkreten Schritte unternimmt die Bundesregierung, um eine europäische Lösung zu implementieren und steht sie bereits mit der EU-Kommission und/oder den Regierungen anderer EU-Mitgliedsstaaten hierzu bereits im Austausch?
- b) Befürwortet die Bundesregierung eine europäische Digitalsteuer? Falls ja, sieht sie keinen Widerspruch darin, auf EU-Ebene eine EU-weite Digitalsteuer zu unterstützen, gleichzeitig auf nationaler Ebene die Einführung eines „Plattform-Soli“ zu forcieren? In welchem Verhältnis stehen diese beiden Vorhaben nach Ansicht der Bundesregierung?

Frage 9

Welche rechtlichen Bewertungen hat die Bundesregierung im Hinblick auf die Vereinbarkeit des geplanten „Plattform-Soli“ mit dem geltenden EU-Recht vorgenommen, insbesondere im Hinblick auf das Beihilfe-, Binnenmarkt- und Wettbewerbsrecht, und inwiefern steht der Vorschlag mit diesen Vorgaben im Einklang?

Antwort zu den Fragen 5 bis 9

Die Bundesregierung prüft derzeit unterschiedliche Ausgestaltungen einer möglichen Abgabe für Online-Plattformen. Eine abschließende Definition des Begriffs „Online-Plattform“ im Kontext des Prüfauftrags liegt daher derzeit nicht vor. Gegenstand der laufenden Prüfung ist sowohl eine steuerliche als auch eine nichtsteuerliche Ausgestaltung im Sinne einer fiskalischen Sonderabgabe. Zudem ist Teil dieser Prüfung die Höhe, die Bemessungsgrundlage, etwaige Schwellenwerte sowie mögliche Auswirkungen dieser noch festzulegenden Parameter auf die deutsche Wirtschaft. Auch eine Schätzung zu potenziellen Einnahmen kann erst nach Festlegung der Parameter vorgenommen werden. Die Prüfung umfasst auch eine Bewertung der europarechtlichen Vereinbarkeit, insbesondere im Hinblick auf Beihilferecht und Binnenmarkt Vorgaben.

Frage 10

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung hinsichtlich des von ihr geplanten „Plattform-Solis“ mit Blick auf die Erkenntnisse, die man bei der Einführung des „Leistungsschutzrechts für Presseverlage“ gemacht hat? In welchem Verhältnis stehen die beiden Vorhaben zueinander?

Frage 11

Hält die Bundesregierung die Einführung des „Leistungsschutzrechts für Presseverlage“ aus heutiger Perspektive für einen Erfolg? Falls ja, worauf konkret bezieht sich diese Ansicht? Falls nicht, warum nicht?

Frage 12

Hat die Bundesregierung den Erfolg des „Leistungsschutzrechts für Presseverlage“, gerade hinsichtlich der eigentlichen Intention, zusätzliche Einnahmen für die Verlage zu generieren, evaluiert? Falls ja, mit welchem Ergebnis (bitte möglichst konkret aufschlüsseln nach geschätzten zusätzlichen Einnahmen pro Jahr seit Einführung) und welche Schlüsse zieht sie aus diesen Erfahrungen mit Blick auf die geplante Einführung eines „Plattform-Soli“?

Frage 13

Soll nach dem Willen der Bundesregierung der „Plattform-Soli“ das „Leistungsschutzrecht für Presseverlage“ ablösen?

Antwort zu den Fragen 10 bis 13

Die Bundesregierung sieht das Leistungsschutzrecht für Presseverlage und die im Koalitionsvertrag aufgeführte und zu prüfende Abgabe für Online-Plattformen, die Medieninhalte nutzen, als unterschiedliche Instrumente mit jeweils eigenständiger Zielrichtung und rechtlicher Grundlage an.

Das Leistungsschutzrecht für Presseverlage ist unionsrechtlich vorgegeben. Die entsprechenden Normen im nationalen Recht (Teil 2 Abschnitt 7 im Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte) basieren auf Artikel 15 der Richtlinie (EU) 2019/790 („DSM-Richtlinie“). Eine Evaluierung der DSM-Richtlinie erfolgt daher durch die Europäische Kommission ab Juni 2026 (Artikel 30 Absatz 1 DSM-Richtlinie).

Frage 14

Soll ein "Plattform-Soli" nach dem Willen der Bundesregierung dazu beitragen, die beschriebenen Monopolstellungen von digitalen Plattformen zu reduzieren, und wenn ja, wie, und wie kann der "Plattform-Soli" konkret zur Verbesserung der politischen Debatte im digitalen Raum beitragen?

Frage 15

Für welche Aufgaben im Medienbereich, im Kulturbereich oder in der öffentlichen digitalen Infrastruktur sollen mögliche Einnahmen aus einem "Plattform-Soli" nach dem Willen der Bundesregierung konkret verwendet werden?

- a) Welche konkreten Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandorts Deutschland sollen nach dem Willen der Bundesregierung durch die Einnahmen konkret finanziert werden (bspw. MwSt.-Reduktion oder Journalismusförderung) und bezieht sich dies auch auf die Förderung digitaler Infrastruktur, Medienkompetenz und innovativer Technologien im Medienbereich?
- b) Inwiefern ist vorgesehen, dass ein möglicher „Plattform-Soli“ der traditionellen Verlagsbranche zugutekommt?
- c) Wie steht die Bundesregierung zu der Verwendung des Erlöses aus dem "Plattform-Soli" für die Förderung von Medienkompetenz und eines vielfältigen Medienmarktes?
- d) Wie wird der Plattform-Soli mit anderen Förderinstrumenten für Medien und Kultur (z.B. BKM-Programme, Filmförderung oder Förderprogramme der Länder) koordiniert, um eine wirksame Gesamtstrategie für den Medienstandort zu gewährleisten?

Antwort zu den Fragen 14 und 15

Die konkrete Ausgestaltung der Mittelverwendung ist Gegenstand der laufenden Prüfung. Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass die Einnahmen einer Abgabe dem Medienstandort zugutekommen sollen. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

Frage 16

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur Höhe der durchschnittlichen effektiven Steuerbelastung großer Digitalkonzerne im Vergleich zur durchschnittlichen effektiven Steuerbelastung von kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland vor?

- a) Falls sich diese durchschnittlichen effektiven Steuersätze unterscheiden, sieht die Bundesregierung dies u.a. unter dem Gesichtspunkt einer gerechten Steuerpolitik als Problem an?
- b) Um wie viel Prozent würde die effektive Steuerbelastung von großen Digitalkonzernen aus Sicht der Bundesregierung durch einen 10-prozentigen "Plattform-Soli" steigen?
- c) Plant die Bundesregierung weitere Maßnahmen außer der Einführung eines "Plattform-Soli", um große Digitalkonzerne effektiv höher zu besteuern und damit eine gerechtere Beteiligung dieser Konzerne am Gemeinwohl zu erreichen, und wenn ja, welche?

Antwort zu Frage 16

Zur Höhe der durchschnittlichen effektiven Steuerbelastung großer Digitalkonzerne im Vergleich zur durchschnittlichen effektiven Steuerbelastung von kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland kann die Bundesregierung keine generelle Antwort geben. Die Antwort ist abhängig von den konkret einzubeziehenden Unternehmen bzw. Konzernen. Bezüglich der steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse einzelner Unternehmen bzw. Konzerne kann auf öffentlich zugängliche Daten (z.B. publizierte Abschlussberichte) zurückgegriffen werden.

Deutschland unterstützt das gemeinsame Projekt der OECD und G20 gegen Gewinnkürzung und Gewinnverlagerung multinationaler Unternehmen („Base Erosion and Profit Shifting - BEPS“). Hintergrund dessen war die zunehmende Beobachtung, dass multinationale Unternehmen unter Ausnutzung von bestehenden Besteuerungssinkongruenzen ihre Steuerlast auf ein Minimum senken können.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Frage 17

Wie stellt sich die Bundesregierung auf den möglichen Fall ein, dass die Einführung eines „Plattform-Soli“ scheitert – sei es aufgrund rechtlicher Bedenken, europarechtlicher Hürden, internationaler Verpflichtungen oder anderer Gründe – und welche alternativen Instrumente zur Erreichung der aufgeworfenen Ziele, insbesondere der Finanzierung und Förderung von Medienvielfalt und Medienkompetenz, prüft sie für einen solchen Fall?

Antwort zu Frage 17

Die Prüfung einer möglichen Abgabe dauert noch an. Die Bundesregierung kann dem Ergebnis dieser Prüfung nicht vorgeifen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.